

## Informationsblatt für Lehrpersonen zum Dossier Detailprogramm

Das Dossier, welches via Schulleitung ans Amt für Volksschule einzureichen ist, beinhaltet die folgenden Programmteile:

Programmteile	Angaben
<b>1. Antrag der Lehrperson</b>	Gesuch für das Bildungssemester an das <b>Amt für Volksschule</b> verfassen
<b>2. Personenangaben</b>	Alle relevanten Daten über die Lehrperson analog „Formular Grobplanung“
<b>3. Bewilligung der Schulbehörde</b>	Die Schulbehörde muss mit der Gewährung des Bildungssemesters einverstanden sein und dies schriftlich bestätigen.
<b>4. Übersichtsplan</b>	Aufzuführen sind: Bereiche (A – B - C), Schwerpunkte (analog Grobplanung), Institutionen, Dauer - Termine, Verteilung in Wochen
<b>5. Prüfung Entschädigung Praktika</b>	Sollte ein Praktikum o.Ä. trotz Vorgabe entschädigt werden, muss der Betrag dem Kanton abgegeben werden (RL, IV, Punkt 2). Beim entsprechenden Programmteil muss darum deutlich festgehalten werden, ob ein Praktikum o.Ä. entschädigt wird oder nicht.
<b>6. Detailplanung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausführliche, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Schwerpunkte, Inhalte</li> <li>• Zielsetzungen zu den einzelnen Vorhaben</li> <li>• Zeitaufwand in Wochen</li> <li>• Detaillierte Angaben über Institutionen, Örtlichkeiten</li> <li>• Kursbeschreibungen und Aufnahmebestätigungen von Weiterbildungsinstitutionen</li> <li>• Bestätigungen der betreffenden Institutionen über geplante Praktika, Projekte und Hospitationen</li> <li>• Mögliche Umsetzungen der erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Schulalltag</li> </ul>
<b>7. Stellungnahme der Schulleitung</b>	Die Schulleitung sichert zu, dass die Detailplanung der von der Schulaufsicht bewilligten Grobplanung entspricht
<b>8. Nachweis Weiterbildungen</b>	Eine Zusammenstellung in Tabellenform über die besuchten Weiterbildungskurse und –veranstaltungen in den letzten zehn Jahren (keine Testathefte und Kursbestätigungen beilegen)
<b>9. Verpflichtung</b>	Die schriftliche Zusicherung der Lehrperson, während mind. 3 weiteren Jahren im thurgauischen Schuldienst zu unterrichten oder allenfalls die Bildungssemesterkosten anteilmässig zurück zu erstatten
<b>10. Bestätigung Arbeitspensum</b>	Nachweis über das durchschnittliche Unterrichtspensum i.d.R. (maximal) während der letzten zehn Berufsjahre vor Beginn des Bildungssemesters

**Hinweise**

- Spesen im Bildungssemester: durch Lehrperson getragen
- Verpflichtung zu Bericht und Auswertungsgespräch
- Programmänderungen sind von der zuständigen Inspektoratsperson zu bewilligen

Das Dossier Detailprogramm ist **spätestens vier Monate vor dem Bildungssemester** bei der Schulleitung einzureichen.